Inserate.

Bekanntmachung.

Veranlaßt durch öfter an uns gelangende Anfragen, welche Staaten den Schweizern in denjenigen Ländern, wo die Schweiz keine Konsulate hat, diplomatischen Schutz gewähren, müssen wir auf das diesfalls vom Bundesrath unterm 8. Juli 1871 an sämmtliche eidgenössische Stände erlassene Kreisschreiben verweisen*), nach welchem das Deutsche Kaiserreich und die Nordamerikanischen Vereinsstaaten den gedachten diplomatischen Schutz den Angehörigen der Schweiz gewähren, wenn sie nämlich denselben ansprechen, was ihnen vollkommen freisteht.

Bern, den 30. Juni 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Internationale Fischerei-Ausstellung zu London im Jahr 1883.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 6. Juni d. J. betreffend genannte Fischerei-Ausstellung (siehe Seite 27 hievor) machen wir, veranlaßt durch eine Mittheilung der Gesandtschaft Großbritanniens, nachträglich darauf aufmerksam, daß Bewerbungen um Raum vor dem 1. September 1882 an den Sekretär des Ausstellungskomites einzusenden sind.

Bern, den 28. Juni 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement: Abtheilung Forstwesen.

*) Siehe Bundesblatt vom Jahr 1871, Band II, Seite 1103.

Stelle-Ausschreibung.

Die infolge Todfalles erledigte Stelle des Kasernenverwalters in Thun wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Jahresbesoldung bis auf Fr. 3000; Amtsbürgschaft Fr. 5000.

Anmeldungen für diese Stelle sind bis zum 10. Juli nächsthin dem schweizerischen Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 28. Juni 1882.

Schweiz. Militärdepartement.

Bekanntmachung.

Von der Auswanderungsagentur *M. Goldsmith in Basel* wird dem unterzeichneten Departement mitgetheilt, daß sie *Emil Pfeifer-Meyer, z. Z. in Basel* (Bundesblatt 1882, I, 498) als Unteragenten entlassen habe.

Bern, den 28. Juni 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Bekanntmachung.

Gestützt auf die anläßlich eines Spezialfalles eingezogenen Erkundigungen wird hiemit vor Annahme von Angeboten gewarnt, die von einem sich *„Madame Gerpertz"* oder auch *„agence de l'enseignement"* titulirenden Geschäfte in Brüssel an junge Frauenzimmer unter Vorspiegelung von Engagements als Gesellschafterinnen, Reisebegleiterinnen, Erzieherinnen etc. erlassen werden.

Bern, den 15. Juni 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Verzeichniss

der

bis 1. Juli 1882 vom Bundesrathe autorisirten schweizerischen Emissionsbanken.

Datum der Bewilligung.	Ordnungsnummer.	**Firma.**		*Bisherige Emissionssumme.*	*Vom Bundesrath bewilligte Emissionssumme.*	*Deckungssystem.*
1882.				Fr.	Fr.	
20. Jan.	1	*St. Gallische Kantonalbank*	*St. Gallen*	6,600,000	8,000,000	Kantonsgarantie
23. „	2	*Basellandschaftliche Kantonalbank*	*Liestal*	720,000	1,500,000	„
10. Febr.	3	*Kantonalbank von Bern* Zweiganstalten: Thun, Burgdorf, Langenthal, Biel, St. Immer, Pruntrut.	*Bern*	7,950,000	10,000,000	„
17. März	4	*Tessiner Kantonalbank* Zweiganstalten: Locarno, Lugano, Mendrisio.	*Bellinzona*	1,986,670	2,000,000	Werthschriften.
24. „	5	*Bank in St. Gallen*	*St. Gallen*	5,000,000	6,000,000	Portefeuille.
14. April	6	*Crédit agricole et industriel de la Broye*	*Estavayer*	300,000	500,000	Werthschriften.
17. „	7	*Thurgauische Kantonalbank*	*Weinfelden*	1,500,000	1,500,000	Kantonsgarantie
25. „	8	*Aargauische Bank*	*Aarau*	3,000,000	4,000,000	„
28. „	9	*Toggenburger Bank* Zweiganstalten: Rorschach, St. Gallen.	*Lichtensteig*	1,000,000	1,000,000	Werthschriften.
9. Mai	10	*Bank der italienischen Schweiz* Zweiganstalten: Locarno, Bellinzona, Mendrisio, Luino, Gallarate.	*Lugano*	1,650,000	2,000,000	„
12. „	11	*Thurgauische Hypothekenbank* Zweiganstalt: Romanshorn.	*Frauenfeld*	750,000	1,000,000	„
			Uebertrag	30,456,670	37,500,000	

Datum der Bewilligung.	Ordnungsnummer.	Firma.		Bisherige Emissionssumme.	Vom Bundesrath bewilligte Emissionssumme.	Deckungssystem.
1882.				Fr.	Fr.	
			Uebertrag	30,456,670	37,500,000	
16. Mai	12	*Graubündner Kantonalbank*	*Chur*	2,000 000	3,000,000	Kantonsgarantie
19. „	13	*Kantonale Spar- und Leihkasse*	*Luzern*	1,096,500	2,000,000	„
19. „	14	*Banque du commerce*	*Genf*	18,900,000	20,000,000	Portefeuille.
27. „	15	*Appenzell A.-Rh., Kantonalbank* Zweiganstalt: Heiden.	*Herisau*	2,000,000	3,000,000	Kantonsgarantie
27. „	16	*Bank in Zürich* Zweiganstalt: Winterthur.	*Zürich*	5,000,000	6,000,000	Portefeuille.
30. „	17	*Bank in Basel*	*Basel*	8,000,000	12,000,000	„
12. Juni	18	*Bank in Luzern*	*Luzern*	2,000,000	2,000,000	Werthschriften.
12. „	19	*Banque de Genève*	*Genf*	5,000,000	5,000,000	Portefeuille.
12. „	20	*Crédit Gruyérien*	*Bulle*	240,000	300,000	Werthschriften.
19. „	21	*Zürcher Kantonalbank* Zweiganstalten: Winterthur, Affoltern a./A., Rüti, Uster, Andelfingen, Bülach, Bauma, Meilen, Dielsdorf, Horgen.	*Zürich*	15,000,000	15,000,000	Kantonsgarantie
26. „	22	*Solothurnische Bank* Zweiganstalten: Olten, Balsthal.	*Solothurn*	2,200,000	2,200,000	„
26. „	23	*Bank in Schaffhausen*	*Schaffhausen*	700,000	1,000,000	Werthschriften.
30. „	24	*Banque cantonale fribourgeoise*	*Freiburg*	1,681,805	1,000,000	„
30. „	25	*Caisse d'amortissement de la dette publique*	„	750,000	1,500,000	Kantonsgarantie
30. „	26	*Banque cantonale vaudoise*	*Lausanne*	6,847,410	8,000,000	„
			Total	101,872,385	119,500,000	

Bern, 30. Juni 1882.

Eidgenössisches Finanzdepartement.

Verzeichniss

derjenigen

Banken, deren Emission vom 1. Juli 1882 an ganz oder theilweise hinfällig wird.

Die nachstehenden bisherigen schweizerischen Emissionsbanken haben beim schweizerischen Bundesrathe die Ermächtigung zur Fortsetzung der Notenemission unter der Herrschaft des Bundesgesetzes vom 8. März 1881 nicht nachgesucht; nach Maßgabe von Art. 51 des benannten Gesetzes gilt diese Unterlassung als Verzicht auf die Emission.

Bank in Glarus	*Glarus*
Banque cantonale neuchâteloise . . .	*Neuenburg*
Eidgenössische Bank . . . . . (Emission der Hauptbank und der Comptoirs Zürich und Luzern.)	*Bern*
Caisse hypothécaire de Fribourg . . .	*Freiburg*
Leihkassa Glarus	*Glarus*
Banque populaire de la Broye	*Payerne*

Der Rückzug der Noten dieser Bankinstitute findet nach Maßgabe der Bestimmungen des vom Bundesrathe festgestellten Regulativs vom 12. Juni 1882 statt.

Bern, den 30. Juni 1882.

Eidg. Finanzdepartement.

Die *Banque cantonale fribourgeoise in Freiburg*, deren gegenwärtige Emission Fr. 1,681,805 beträgt, hat vom schweizerischen Bundesrath die Ermächtigung zur Notenausgabe unter der Herrschaft des Bundesgesetzes vom 8. März 1881 im Betrage von einer Million Franken erhalten.

Der Rückzug der Noten dieses Institutes im Betrage von Fr. 681,805 als Minderbetrag der vom Bundesrathe bewilligten Emissionssumme von einer Million Franken gegenüber der bisherigen Emission von Fr. 1,681,805 findet nach Maßgabe der Bestimmungen des vom Bundesrathe festgestellten Regulativs vom 12. Juni 1882 statt.

Bern, den 30. Juni 1882.

Eidg. Finanzdepartement.

Verzeichniss

derjenigen

Banken, deren Emissionsbegehren am 30. Juni 1882 noch unerledigt sind.

Die von den nachstehenden schweizerischen Banken dem schweizerischen Bundesrathe eingereichten Begehren um Ermächtigung zur Notenausgabe unter der Herrschaft des Bundesgesetzes vom 8. März 1881 befinden sich noch unerledigt:

Banque populaire de la Gruyère . . .	*Bulle*
Kantonale Spar- und Leihkassa von Nidwalden	*Stans*
Ersparnisskassa Uri	*Altorf*

Bern, den 30. Juni 1882.

Eidg. Finanzdepartement.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über nachverzeichnete Gegenstände.

Diejenigen Lieferanten, deren Adressen uns noch nicht bekannt sind, oder die bis zum 10. Juli nicht im Besitze der Angebotbogen sein sollten, werden ersucht, dieselben zu verlangen unter Angabe der Gruppe, auf welche sie gedenken Angebote einzureichen.

Die Angebote sind uns verschlossen und mit der Aufschrift „*Angebote für Kriegsmaterial*“ franko bis zum **22. Juli nächsthin** einzusenden.

Die Lieferungstermine beginnen mit dem 15. Januar und schließen mit 15. November 1883.

Die Preise sind franko Packung und Transport auf die dem Lieferanten nächst gelegene Eisenbahnstation zu stellen.

Rücksendungen von Packmaterial, sowie von Ausschußwaaren, liegen zu Lasten des Lieferanten.

Muster können auf unserer Verwaltung eingesehen werden.

Ordonnanzen sind vom eidg. Oberkriegskommissariat (Reglementsverwaltung) zu beziehen. Zeichnungen und Beschreibungen der mit * bezeichneten Artikel werden gegen Nachnahme des Kostenpreises von unserer Verwaltung abgegeben.

Die Lieferanten erhalten die ihnen von der Verwaltung zu verabfolgenden Gegenstände (Garnituren, Sattelbäume, Strikwerke etc.) gratis und franko Ankunftsstation zugesandt.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
I. Gruppe.	9000	Gewehrriemen.	*
„	10000	Leibgurte.	*
„	1200	Faschinenmessertaschen, einfache.	*
„	800	„ mit 2 Schnallen.	*
„	10000	Bajonnetscheidentaschen.	*
„	1000	Bajonnetscheiden, mit Schlaufen.	*
„	9000	Patrontaschen für Infanterie.	*
„	300	„ „ Dragoner.	*
„	100	„ „ Guiden.	*
„	40	Säbelkuppel mit Schlagband für Adjutant-Unteroffiziere.	Modell.
„	300	„ „ „ „ Dragoner.	*
„	900	„ „ „ „ Guiden und Train.	*
„	120	Trommelkuppel mit Kniefell.	Modell.
„	250	Trompetertaschen.	„
„	100	Tragriemen für Trompeten.	„
„	100	Fouriertaschen für Unberittene.	„
„	50	„ „ Berittene.	„
„	3000	Futterale für Linnemann'sche Spaten.	*
II. Gruppe.	150	Offiziers-Reitzeuge, vollständige, nebst Zäumung, vordern und hintern Packtaschen, Packriemen, Gurt, Steigriemen mit Bügel, Satteluntergdecke (I. 70, II. 80 Qualität). Die Verwaltung liefert hiezu gratis und franko den Filz zu den Unterlagdecken.	Ordonnanz vom 24. April 1874, zweite Auflage.

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	300	Vollständige Reitzeuge für Kavallerie, nebst Zäumung, Packtaschen, Packriemen, Sattelgurt, Steigriemen, Unterlagdecke, Vorrathsmunitionstaschen, Hufnageltäschchen. Hiezu liefert die Verwaltung gratis: Sattelbaum mit Grundsitz, hänfenes Gurtstück, Filz und Tuch zu Unterlagdecke, Stegpolster und Keile, Gebisse, Steigbügel.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875 und Vorschrift.
„	10	Remontensättel mit Gurt, Steigriemen, Unterlagdecke und Zäumung. Hiezu liefert die Verwaltung gratis: Filz zu Unterlagdecke, Gebisse und Steigbügel.	Modell.
„	150	Sattelkisten für Offiziersreitzeuge.	Vorschrift und Zeichnung.
„	300	Grundsize, aufgespannt.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
„	300	Hänfene Gurtstücke zu Kavallerie-Sattelgurten.	„
„	300	Karabinerholftern.	„
„	50	Revolvertaschen.	„
„	450	Stallhalftern.	„
„	550	Stallgurten.	„
„	550	Kopfsäcke aus Segeltuch für Kavallerie.	„
„	200	Futtersäcke für Kavallerie	„
„	300	Paar Heugarne.	„
„	700	Fouragierstricke.	„
„	1050	Pferdedecken.	Modell und Beschreibung.
„	600	Kopfsäcke aus Segeltuch für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdepuzzeug von 1876.
„	200	Futtersäcke für Artillerie.	Modell.
„	400	Uebergurten.	Ordonnanz vom 24. April 1874.
„	500	Hänfene Gurtstücke zu Trainsattelgurten.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	1700	Tränkeimer aus Segeltuch.	Muster.
„	500	Staublappen für Kavallerie, als Taschen eingerichtet.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
„	400	„ „ Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdepuzzeug von 1876.
„	100	Lederhalftern.	Muster.
„	6000	Braun melirte wollene Bivouakdecken.	„
III. Gruppe.	20	Fangschnüre für Dragoner-Unteroffiziere.	Modell und Zeichnung.
„	20	„ „ Guiden-Unteroffiziere.	„
„	140	Trompeterschnüre für Infanterie.	Modell.
„	20	„ „ Kavallerie.	„
„	40	„ „ Artillerie.	„
„	200	Mundstükschnüre für Infanterie.	„
„	30	„ „ Kavallerie.	„
„	70	„ „ Artillerie.	„
		Unteroffiziers-Gradabzeichen.	
		1. Infanterie.	
		a. Füsiliere.	
„	100	Paar für Feldweibel, fein, Silber.	Muster und Reglement vom 24. Mai 1875.
„	100	„ „ „ halbfein, „	„
„	100	„ „ Fouriere, fein, „	„
„	100	„ „ „ halbfein, „	„
„	450	„ „ Wachtmeister, fein, „	„
„	450	„ „ „ halbfein, „	„
„	1500	„ „ Korporale, Wolle, weiß.	„

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.			Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
		b. Schützen.			
III. Gruppe.	25	Paar für Feldweibel,	fein,	Gold.	Muster und Reglement vom 24. Mai 1875.
„	25	„ „ „	halbfein,	„	„
„	25	„ „ Fouriere,	fein,	„	„
„	25	„ „ „	halbfein,	„	„
„	60	„ „ Wachtmeister,	fein,	„	„
„	60	„ „ „	halbfein,	„	„
		2. Kavallerie.			
„	20	Paar für Feldweibel,	fein,	Silber.	„
„	40	„ „ „	halbfein,	„	„
„	20	„ „ Fouriere,	fein	„	„
„	40	„ „ „	halbfein,	„	„
„	25	„ „ Wachtmeister,	fein,	„	„
„	50	„ „ „	halbfein,	„	„
„	100	„ „ Korporale,	Wolle,	weiß.	„
		3. Artillerie.			
„	20	Paar für Feldweibel,	fein,	Gold.	„
„	40	„ „ „	halbfein,	„	„
„	20	„ „ Fouriere,	fein,	„	„
„	40	„ „ „	halbfein,	„	„
„	100	„ „ Wachtmeister,	fein,	„	„
„	200	„ „ „	halbfein,	„	„
„	500	„ „ Gefreite,	Wolle,	orange.	„

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstände.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
		4. Genie.	
III. Gruppe.	25	Paar für Feldweibel, fein, Gold.	Muster und Reglement vom 24. Mai 1875.
„	60	„ „ „ halbfein, „	„
„	25	„ „ Fouriere, fein, „	„
„	60	„ „ „ halbfein, „	„
„	60	„ „ Wachtmeister, fein, „	„
„	120	„ „ „ halbfein, „	„
„	600	„ „ Gefreite, Wolle, orange.	„
		5. Sanität.	
„	200	Paar für Korporale, Wolle, weiß.	„
		6. Verwaltung.	
„	30	Paar für Fouriere, fein, Silber.	„
„	60	„ „ „ halbfein, „	„
„	30	„ „ Wachtmeister, fein, „	„
„	60	„ „ „ halbfein, „	„
		NB. Die Preise sind paarweise und für zum Aufnähen fertige Abzeichen mit farbigen Passepoils zu berechnen; die Unteroffiziers-Gradabzeichen in Silber und Gold müssen jeweilen auf vorherige Bestellung hin längstens drei Tage nachher, sorgfältig in Cartonschachteln verpackt und in durchaus fehlerloser und frisch aussehender Waare zur Ablieferung gelangen. Die Korporal- und Gefreitenschnüre dagegen sind paketweise zu verpacken und zu überschreiben.	

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstände.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. & V. Gruppe.	1000	Säbel für berittene Mannschaft.	Ordonnanz und Modell.
„	700	Pioniersäbel.	„
„	100	Säbel für Infanterie-Feldweibel.	„
„	50	Feldbeile.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
		Musikinstrumente.	
„	70	Cornet.	Modell und Vorschrift v. 10. Dezbr. 1877.
„	60	Bügel.	„
„	10	Baßtrompeten.	„
„	40	Althorn.	„
„	20	Baryton B.	„
„	20	Baryton Es.	„
„	15000	Oelfläschchen für Infanterie.	Zeichnung vom 20. Juli 1875.
„	400	„ „ Berittene.	„
„	500	Striegel mit Hufräumer, für Kavallerie.	Ordonnanz v. 3. Februar 1875 und Modell.
„	400	Stahlstriegel für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876.
„	400	Hufräumer aus Stahl.	„
„	900	Pferdebürsten.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
„	500	Hufsalbbürsten für Kavallerie-Putzzeuge, mit Ueberzug.	„
„	400	„ „ Artillerie-Putzzeuge, „ „	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876.
„	900	Hufsalbbüchsen.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
„	900	Schwämme.	„
„	3000	Linnemann'sche Spaten.	Zeichnung und Modell.
„	3850	Tragbare Bikel.	„
„	2120	Wurfschaufeln mit Stiel.	Modell.

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. & V. Gruppe.	1060	Bickelhauen mit Stiel.	Modell.
„	1060	Große Aexte mit Halm.	„
„	530	Waldsägen mit Heften.	„
„	80	8.4 cm. Shrapnelskisten.	„
„	484	10 cm. Granatkisten.	„
„	238	10 cm. Shrapnelskisten.	„
„	394	10 cm. Patronenkisten.	„
„	175	Feldstecher mit Etui, Riemen und Schnur.	„
„	150	Fouriertaschen-Ausrüstungen.	„
„	300	Stangengebisse für Kavallerie.	„
„	300	Trensengebisse „ „	„
„	300	Vorrathskinnketten mit Haken.	„
„	200	Stangengebisse für Artillerie-Zugpferde.	Ordonnanz über das Zugpferdgeschirr vom 24. April 1874 und Modell.
„	200	Trensengebisse „ „	
„	800	Paar Steigbügel.	„
VI. Gruppe.	240	Paar Geschirre, aus ungeschwärztem Zeugleder gearbeitet: Lederhalfter mit Halfterstrick, Stangen- und Trensenzaum mit Zügeln, Zugstrangen mit Zugriemen und Anstößen; Rückhaltriemen mit Rückhaltkloben, Hintergeschirr mit Hintergeschirrriemen und Strangenträgern. Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko Geschirrgarnituren, Zugstrangen, Anstöße und Gebisse.	Nach Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.
„	480	Paar Zugstrangen.	„
„	480	„ Anstöße.	„

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
VI. Gruppe.	680	Paar Packriemen.	Nach Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.
„	200	Pferdetornister, aus schwarzem Kalbleder.	Ordonnanz v. 24. April 1874 und Modell.
„	200	Trainpeitschen.	„
„	400	Unterkumte, aus schwarzem Zwilch und gutem, vollständig mischungsfreiem Roßhaar gefüllt. NB. Die Trainsättel gelangen in nächster Zeit ebenfalls zur Konkurrenz-Ausschreibung.	Muster.
VII. Gruppe.	800	Exerzierwesten für Infanterie, aus Kaputtuch nach Vorschrift und Normalmuster.	„
„	25	Westen für Bereiter } Arbeitskleider für Kavallerie	„
„	25	„ „ Wärter	
„	25	Müzen „ Bereiter	
„	25	„ „ Wärter	
„	200	Stallschürzen	
„	150	Westen } Arbeitskleider für Artillerie.	„
„	150	Paar Beinkleider	
„	100	Westen } Arbeitskleider für Genie.	„
„	100	Paar Beinkleider	„

Bern, den 1. Juli 1882.

Technische Abtheilung
der Kriegsmaterialverwaltung.

Gotthardbahn.

Für den Transport von roher Baumwolle in Ladungen von mindestens 5000 kg. pro Wagen ab Genua nach Bern via Gotthard tritt mit dem 25. d. Mts. für die Strecke Chiasso transit-Bern ein direkter Frachtsatz von Fr. **27. 52** pro 1000 kg. in Kraft.

Luzern, den 23. Juni 1882.

Vom 1. Juli nächsthin an tritt für den direkten rheinisch-schweizerischen Personen- und Gepäckverkehr, inklusive Gotthardbahnstationen, ein Tarif in Kraft, von welchem bei den Stationen Bellinzona, Chiasso, Locarno, Lugano, Luzern, Rothkreuz, Brunnen und Göschenen Exemplare zur Einsichtnahme aufliegen.

Luzern, den 23. Juni 1882.

Mit dem 1. k. Mts. tritt ein I. Nachtrag zum direkten Personen- und Gepäcktarif Gotthardbahn-Vereinigte Schweizerbahnen und Appenzellerbahn vom 1. Juni 1882 in Kraft, enthaltend Personentaxen ab der Station Wetzikon via Uster-Zürich nach Stationen der Gotthardbahn.

Luzern, den 28. Juni 1882.

Die Direction.

Schweizerische Nordostbahn.

Behufs Durchführung des neuen Tarifsystems im direkten Güterverkehr der Ostschweiz mit der Central- und Westschweiz kündigen wir die nachstehend verzeichneten direkten Gütertarife auf 1. Oktober d. J.:

1) Den Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Nordostbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen einerseits und denjenigen der Schweiz. Centralbahn, Brünigbahn und Westschweizerischen Bahnen anderseits, vom 1. Januar 1878, nebst den Nachträgen I—XII derselben;
2) den Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Nordostbahn einerseits und denjenigen der Jura-Bern-Luzernbahn anderseits, vom 1. September 1880, nebst Nachtrag I hiezu;
3) den Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen einerseits und denjenigen der Jura-Bern-Luzernbahn anderseits, vom 1. November, beziehungsweise 1. Dezember 1880, nebst Nachtrag I hiezu;

4) den kombinirten Tarif für die Beförderung von Gütern in gewöhnlicher Fracht von Genf transit nach Aarau transit und weiter gelegenen Stationen oder vice-versa, vom 1. März 1876, nebst Nachträgen;
5) den kombinirten Tarif für den Transport von Gütern in gewöhnlicher Fracht von Genf transit nach Luzern transit und weiter gelegenen Stationen und vice-versa, vom 15. April 1876, nebst Nachträgen.

Zürich, den 27. Juni 1882.

Zum Gütertarif Tößthalbahn-Nordostbahn, Effretikon-Hinweil und Bötzbergbahn vom 10. April d. J. ist ein Verzeichniß von Taxberichtigungen erschienen, welches bei den betheiligten Stationen unentgeltlich bezogen werden kann.

Zürich, den 27. Juni 1882.

Die Direction.

Schweizerische Centralbahn.

Mit Gültigkeit vom 1. Juli d. J. tritt ein I. Nachtrag zum direkten Personen- und Gepäcktarif zwischen Stationen der schweizerischen Eisenbahnen einerseits und solchen des mitteldeutschen Eisenbahnverbandes anderseits, d. d. 1. Juni 1881, in Kraft, enthaltend:

1) Einbeziehung:
   a. der Stationen der Berliner Stadtbahn: Schlesischer Bahnhof, Alexanderplatz und Friedrichsstrasse;
   b. der Stationen der Gotthardbahn: Göschenen, Locarno, Lugano und Chiasso.
2) Neue Billetpreise und Gepäcktaxen für Luzern.

Dieser Nachtrag kann auf den Verbandstationen eingesehen werden.

Basel, den 26. Juni 1882.

Mit 1. Juli 1882 tritt für die directe Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der Hessischen Ludwigsbahn und der Kgl. Directionsbezirke Frankfurt, Köln und Elberfeld einerseits und Stationen der schweizerischen Bahnen anderseits ein neuer Tarif in Kraft unter Aufhebung der rheinisch-schweizerischen und nassauisch-schweizerischen Tarife vom 1. Juni 1881.

Derselbe kann auf den Verbandstationen eingesehen werden.

Basel, den 26. Juni 1882.

Wir nehmen Bezug auf unsere Publikation im schweiz. Bundesblatt Nr. 17 vom 15. April 1882 und bringen hiemit E. E. Handelsstand zur Kenntniß, daß der neue, auf Grund des Reformsystems erstellte Gütertarif für den internen Güterverkehr der Aargauischen Südbahn und der Linie Wohlen-Bremgarten, sowie für den directen Verkehr dieser beiden Bahnunternehmungen unter sich mit dem 1. September 1882 in Kraft gesetzt wird, somit bis zu diesem Tage der bisherige Tarif noch in Kraft verbleibt.

Der neue Tarif ist auf den betreffenden Stationen vom 1. Juli 1882 an zur Einsicht des Handelsstandes aufgelegt und kann daselbst zum Preise von 30 Ct. pro Exemplar bezogen werden.

Basel, den 28. Juni 1882.

Mit 1. Juli d. J. tritt ein II. Nachtrag zum directen Personen- und Gepäcktarif zwischen der Aargauischen Südbahn und Bremgarten einer- und der Centralbahn anderseits, d. d. 1. Dezember 1881, in Kraft, enthaltend: Fahrpreise und Gepäcktaxen zwischen den neuen Aargauischen Südbahnstationen Brugg, Birrfeld und Othmarsingen einerseits und Stationen der Centralbahn anderseits.

Derselbe kann auf den betreffenden Stationen eingesehen werden.

Basel, den 28. Juni 1882.

Das Direktorium.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Der Getreidespezialtarif Nr. 6, Neuausgabe vom 4. Januar 1882, tritt im internen, sowie directen Verkehr mit der Nordostbahn und Tößthalbahn mit 1. September nächsthin außer Kraft und ist von da nur noch im Verkehr mit der Central- und Jura-Bern-Luzern-Bahn (ausschließlich der Juralinie) und der Suisse occidentale gültig, mit der Modification, daß an Stelle von Art. 5 der Transportbedingungen (Auf- und Ablad) die Bestimmungen der Art. 28, 29 und 30 der allgemeinen Tarifvorschriften vom 1. Juni d. J. treten werden.

St. Gallen, den 28. Juni 1882.

Die Generaldirection.

Westschweizerische Bahnen und Simplonbahn.

Mit 15. Juli l. J. tritt eine neue Ausgabe des Tarifs für die Beförderung von Personen per Abonnement in Kraft.

Diese Ausgabe enthält, außer derjenigen vom 15. Mai d. J., Transportbedingungen und Spezialtaxen für die Beförderung von Schulen per Abonnement, sowie Spezialtaxen für Personen per Abonnement zwischen Genf einerseits und Gland, Gilly-Bursinel und Rolle anderseits, und vice-versa.

Exemplare dieses Tarifs können durch die Stationsvorstände oder direct durch unterzeichnete Direction bezogen werden.

Lausanne, den 24. Juni 1882.

Die Direction der Westschweizerischen Bahnen und der Simplonbahn.

Abonnementseinladung.

Der Bundesrath ermächtigte durch Beschluß vom 12. Juni abhin das eidgenössische Finanz- und Zolldepartement, vom 1. Juli laufenden Jahres an ein **amtliches Spezialorgan** in regelmäßiger Ausgabe erscheinen zu lassen.

Dasselbe hat bis auf weiteres als **amtliches Publikationsorgan des Bundes** für Veröffentlichungen, die sich auf das Banknotenwesen beziehen, zu dienen, **und zwar an der Stelle des in Art. 18 der Vollziehungsverordnung vom 21. Dezember 1881 zu diesem Zwecke vorgesehenen Bundesblattes.**

Dieses amtliche Publikationsorgan des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements erscheint in deutschem und französischem Text wöchentlich einmal unter dem Titel

Schweizerischer Finanz- und Zoll-Anzeiger

und soll enthalten:

A. Im amtlichen Theil:

1) Sämmtliche Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, welche auf das Finanz-, Zoll-, Münz- und Banknotenwesen Bezug haben, nebst den einschlägigen Botschaften des Bundesrathes und den Berichten der Kommissionen der eidgenössischen Räthe.

2) Die das Finanz- und Zolldepartement beschlagenden, zur Veröffentlichung bestimmten Verordnungen, Reglemente und Erlasse des Bundesrathes.

3) Die zur Veröffentlichung bestimmten Reglemente und Verfügungen des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements und Gutachten von Kommissionen.

4) Kapital- und Zinszahlungen, Ausloosungen von eidgenössischen Anleihen, Aufruf und Amortisation von Titeln.

5) Monatliche Auszüge aus den Zolltabellen über die Ein-, Aus- und Durchfuhr der Schweiz.

6) Weisungen betreffend die Münzzirkulation, Beschreibung falscher Münzen.

7) Wochensituationen, Monatsbilanzen und Jahresrechnungen der schweizerischen Emissionsbanken. Sämmtliche statistische Erhebungen betreffend das Banknotenwesen.

8) Ausschreibung von Stellen und Lieferungen.

B. Im nicht amtlichen Theil:

Inserate, die dem Charakter des Finanz- und Zoll-Anzeigers entsprechen.

Der Abonnementspreis beträgt Fr. 4 per Jahr; für 1. Juli bis 31. Dezember 1882 Fr. 2. Vierteljährliche Abonnements werden nicht angenommen.

Sämmtliche Postbüreaux, sowie auch die Expedition des „Schweizerischen Finanz- und Zoll-Anzeigers" in Bern (Buchdruckerei Jent & Reinert) nehmen Bestellungen entgegen.

Inserate für den nicht amtlichen Theil sind direkt an die Expedition des „Schweizerischen Finanz- und Zoll-Anzeigers" in Bern einzusenden.

Zeilenpreis 25 Cts. die gespaltene Zeile.

Bern, den 20. Juni 1882.

Eidg. Finanz- und Zolldepartement.

Ursprungszeugnisse
für die
Waarenausfuhr nach Spanien.

Laut Mittheilung des schweizerischen Konsulats in Barcelona ist eine neue Verordnung über Ursprungszeugnisse für die nach Spanien auszuführenden Waaren erlassen worden. Nach dieser Verordnung hat die Beglaubigung der amtlichen Zeugnisse durch die spanischen Konsuln unentgeltlich zu erfolgen. Die Zeugnisse können in französischer Sprache geschrieben sein, und es braucht denselben keine Uebersetzung in die spanische Sprache beigefügt zu werden.

Das am 1. Juni 1882 im Bundesblatt und durch besondere Mittheilung an die Interessenten bekannt gemachte Formular für die Abfassung dieser Zeugnisse wird hiedurch widerrufen. Letztere sind von jetzt an nach folgenden, vom genannten Konsulat aufgestellten Beispielen auszufertigen:

1. Ursprungszeugniß

für Waaren, welche vom betreffenden Fabrikanten selbst, ohne Vermittlung, nach Spanien geschickt werden.

Nous, Jean Ulrich, Maire de Trogen, certifions que M. Pierre Jacob, fabricant de tissus de coton dans cette ville, a déclaré devant nous que les tissus de coton contenus dans les colis suivants:

J H 1450; 1 caisse; poids brut kg. 50; valeur fr. 5000;
B C 13; 1 „ „ „ „ 75; „ „ 7000,

sont des produits de sa fabrique et sont destinés à M. Juan Hohl, à Barcelone (Espagne).

Trogen, le 30 juin 1882.

Le Maire:

. . . . . .

(Folgt Beglaubigung durch den spanischen Konsul.)

2. Ursprungszeugniß

für Waaren, welche durch Vermittlung eines Dritten nach Spanien geschickt werden.

Nous, ..., Maire de . . . . . ., certifions que M. . . . . ., commissionnaire-expéditeur de cette ville, a déclaré devant nous, dûment autorisé par M. . . . . ., fabricant de tissus de coton à . . . . . ., que les tissus de coton contenus dans le coli suivant:

J H 13; 1 caisse; poids brut kg. . . .; valeur fr. . . .,

sont les produits de la fabrique du dit fabricant et sont destinés à M. . . . . ., à . . . . . .

. . . . . ., le . . . . . .

Le Maire:

. . . . . .

(Folgt Beglaubigung durch den spanischen Konsul.)

Bern, den 22. Juni 1882.

Schweizerisches Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Authentische Liste

der

auf die Schweiz entfallenen Preise und Auszeichnungen der internationalen Ausstellung in Melbourne.

Diese Liste konnte erst jetzt vollständig und endgültig festgesetzt werden.

I. Preis: Diplom, gleichbedeutend mit einer goldenen Medaille.

Schweizerische Kollektivausstellung von Uhren,	für Taschenuhren und Chronometer.

I. Preis: Diplom, gleichbedeutend mit einer silbernen Medaille.

Genfer Kollektivausstellung von Bijouterie,	für Bijouterie in Gold und Silber.

Zwei I. Preise: Diplome, gleichbedeutend mit silbernen Medaillen.

Genfer Kollektivausstellung von Musikdosen,	für Musikdosen und für neue Erfindungen im Mechanismus derselben.

II. Preis: Diplom.

Schweizerische Kollektivausstellung von Uhren,	für Gravirarbeiten in Metall.

Zu den vorstehend erwähnten Preisen ist zu bemerken, daß Kollektivausstellungen dem Ausstellungsreglement gemäß keine Medaillen erhalten konnten.

I. Preis: Goldene Medaille und Diplom.

J. Trost & Cie, Zürich,	für Pianos.

I. Preis: Silberne Medaille und Diplom.

J. H. Heller, Bern,	für Musikdosen;
J. Monnet & Cie., La Plaine,	„ Anilinfarben;
H. Nestlé, Vivis,	„ kondensirte Milch;
Peter, Cailler & Cie., Vivis,	„ pulverisirte Chocolade;
C. Schindler-Escher, Zürich,	„ Seidengaze.

I. Preis: Bronzene Medaille und Diplom.

J. Flück, Brienz,	für Holzschnitzereien;
J. Ganz, Zürich,	„ laterna magica;
H. Nestlé, Vivis,	„ Kindermehl;
A. F. Dennler, Interlaken,	„ Magenbitter;
Bænziger, Bürke & Cie., St. Gallen,	„ Stickereien.

II. Preis: Diplom.

G. A. Bonfantini, Basel,	für typographische Arbeiten;
J. Kottmann, Solothurn,	„ Cigarren;
Ormond & Cie., Vivis,	„ „
A. F. Dennler, Interlaken,	„ Magenbitter;
Egli & Sennhauser, Zürich,	„ Seidengaze;
Albert Arnold, Heiden,	„ gestickte Tüll-Vorhänge;
Blumer & Wild, St. Gallen.	„ Fantasieartikel;
Ernst Stückelberg, Basel,	„ Oelgemälde.

III. Preis: Diplom.

Baume & Cie., London und Genf,	für Taschenuhren und Chronometer;
J. Lecoultre, Sentier,	„ Rasirmesser;
Wilhelm Reiner, Aarau,	„ elastische Gewebe;
J. L. Rudisuhli, Basel,	„ Oelgemälde.

IV. Preis: Diplom.

Bally & Schmitter, Aarau,	für elastische Gewebe.

V. Preis: Diplom.

G. Daverio, Zürich,	für Modell einer Walzenmühle.

Ehrenmeldung.

R. Abt, Bern,	für Pläne der Gießbachbahn.

Goldene Verdienstmedaille und Diplom.

Herr Bundespräsident Numa Droz.
„ Ernst Eugster, schweiz. Kommissär in Melbourne (diese Auszeichnung wurde von Hrn. Eugster wegen Differenzen mit der Ausstellungskommission zurückgewiesen).

Silberne Verdienstmedaille und Diplom.

Herr John E. Icely, schweiz. Kommissär in Basel.

Folgende Medaillen und Diplome wurden dem Bundesrath von der Ausstellungsbehörde für diejenigen Persönlichkeiten übermittelt, welche sich um die Ausstellung verdient gemacht haben. Das Handels- und Landwirthschaftsdepartement hat dieselben bestimmt wie folgt:

Goldene Medaille und Diplom.

Herr Alexis Favre in Genf, schweiz. Mitglied des Preisgerichts für Uhren.

Silberne Medaille und Diplom.

Schweizerischer Handels- und Industrieverein, dessen Vorort als Generalkommissär fungirte;
Herr R. Comtesse in Neuenburg, in seiner Eigenschaft als Präsident der interkantonalen Ausstellungskommission;
„ de Pury, schweiz. Konsul in Melbourne.

Bronzene Medaille und Diplom.

Société intercantonale des industries du Jura;
Association commerciale et industrielle genevoise;
Herr Ernst Eugster, schweiz. Kommissär in Melbourne;
„ Charles Martin, kaufmännischer Vertreter in Melbourne;
„ Châtelain, „ „ „ „
„ de Castella, in Melbourne;
„ Badollet, Genf,
„ Albert Cingria, Genf,
„ Ernest Françillon, St. Immer,
„ Arnold Grosjean, Chaux-de-Fonds,
„ J. Rutishauser, Genf,
„ C. Schindler-Escher, Zürich,

} Mitglieder der interkantonalen Ausstellungskommission.

Bern, den 15. Juni 1882.

Schweizerisches Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Bekanntmachung.

Die Auswanderungsagentur *Otto Stœr in Basel* hat unterm 17. dies dem unterzeichneten Departemente mitgetheilt, daß sie Hrn. *Josef Meinrad Good in St. Gallen* (siehe Bundesblatt 1881, III, 617) als Unteragent entlassen habe.

Bern, den 19. Juni 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die im Laufe der Monate August und September 1882 auf den Waffenplätzen Mayenfeld (eventuell Fläsch), Luziensteig und Landquart abzuhaltenden Militärkurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten entweder für einen Platz nur oder für alle drei Plätze zusammen schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch" versehen, bis den **15. Juli nächsthin** dem eidg. Ober-Kriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Bewerber bleiben für ihre Angebote bis Ende Juli behaftet.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Büreau des Kantons-Kriegskommissariats in Chur und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 21. Juni 1882.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Schlachtvieh und Mehl für die im Laufe des Monats September 1882 im Urserenthal abzuhaltenden militärischen Uebungen werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten, für Mehl unter Beilage von Mustern, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Schlachtvieh oder Mehllieferung" versehen, bis **15. Juli nächsthin** dem eidg. Ober-Kriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Bewerber sind für ihre Angebote bis Ende Juli behaftet.

Das Schlachtvieh und das Mehl werden in Andermatt nach Bedarf übernommen.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Büreau des Kantons-Kriegskommissariats in Altdorf, sowie bei Hrn. Aloys Müller, Brigadekommissär daselbst, und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 21. Juni 1882.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Heu und Stroh für die im Laufe der Monate August und September 1882 auf dem Waffenplatz Chur abzuhaltenden Militärkurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Heu und/oder Stroh" versehen, bis **15. Juli nächsthin** dem eidg. Ober-Kriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Bewerber sind für ihre Angebote bis Ende Juli behaftet.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Büreau des Kantons-Kriegskommissariats in Chur und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 21. Juni 1882.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Schlachtvieh und Mehl für die im Laufe der Monate August und September 1882 auf Graubündner Gebiet abzuhaltenden Militärkurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten, für Mehl unter Beilage von Mustern, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Schlachtvieh oder Mehllieferung" versehen, bis **15. Juli nächsthin** dem eidg. Ober-Kriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Bewerber sind für ihre Angebote bis Ende Juli behaftet. Das Schlachtvieh wird eventuell successive nach Bedarf in Chur, Ilanz, Dissentis oder Thusis übernommen.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Büreau des Kantons-Kriegskommissariats in Chur und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 21. Juni 1882.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Fleisch und Fourrage (Hafer, Heu und eventuell Stroh) für die im Laufe des Jahres 1882 auf dem Waffenplatz Schaffhausen abzuhaltenden Militärkurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod-, Fleisch- und Fourragelieferung" versehen, bis den **15. Juli nächsthin** dem eidg. Ober-Kriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Büreau des Kantons-Kriegskommissariats in Schaffhausen und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 21. Juni 1882.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferung von Brod und Fleisch für die im August/September des Jahres 1882 in Höngg, Altstetten, Albisrieden, Dietikon und Islikon-Kefikon abzuhaltenden Militärkurse werden hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- und/oder Fleischlieferung" versehen, bis **den 9. Juli nächsthin** dem Unterzeichneten franko einzusenden.

Die Bewerber sind für ihre Angebote bis 25. Juli behaftet, und es bleiben Modifikationen an den einmal eingereichten Offerten ausgeschlossen.

In den Angeboten sind gleichzeitig die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Büreaux der Kantons-Kriegskommissariate in Zürich und Frauenfeld und bei Unterfertigtem aufgelegt.

Zürich, den 12. Juni 1882.

Das Divisions-Kriegskommissariat VI:

J. Wirz, Oberstlieutenant.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Heu und Stroh für die im August/September des Jahres 1882 auf dem Waffenplatz Winterthur und Umgebung abzuhaltenden Militärkurse, Vorkurs zum Divisionszusammenzug, werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Heu- oder Strohlieferung" versehen, bis **den 9. Juli nächsthin** dem Unterzeichneten franko einzusenden.

Die Bewerber sind für ihre Angebote bis 25. Juli behaftet, und es bleiben Modifikationen an den einmal eingereichten Offerten ausgeschlossen.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Büreau des Kantons-Kriegskommissariats in Zürich und bei Unterfertigtem aufgelegt.

Zürich, den 12. Juni 1882.

Das Divisions-Kriegskommissariat VI:
J. Wirz, Oberstlieutenant.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Schlachtvieh, Mehl und Tannenholz für den im August/September des Jahres 1882 auf dem Waffenplatz Winterthur abzuhaltenden Wiederholungskurs der Verwaltungskompagnie Nr. 6, in Verbindung mit dem Divisionszusammenzug, werden hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten für Mehl, unter Beilage von Mustern, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Schlachtvieh, Mehl- und/oder Holzlieferung" versehen, bis **den 9. Juli nächsthin** dem Unterzeichneten franko einzusenden.

Die Bewerber sind für ihre Angebote bis 25. Juli behaftet, und es bleiben Modifikationen an den einmal eingereichten Offerten ausgeschlossen.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Büreaux der Kantons-Kriegskommissariate in Zürich, Frauenfeld und Schaffhausen und bei Unterfertigtem aufgelegt.

Zürich, den 12. Juni 1882.

Das Divisions-Kriegskommissariat VI:
J. Wirz, Oberstlieutenant.

Ausschreibung

Die Lieferungen von Wein und Käse für den im September des Jahres 1882 bei Winterthur stattfindenden Divisionszusammenzug werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten unter Beilage von getreuen Mustern schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Extra-Verpflegung" versehen, bis den **9. Juli nächsthin** dem Unterzeichneten franko einzusenden. Die Bewerber sind für ihre Angebote bis 25. Juli behaftet, und es bleiben Modifikationen an den einmal eingereichten Offerten ausgeschlossen.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Büreaux der Kantons-Kriegskommissariate in Zürich, Schaffhausen und Frauenfeld und bei Unterfertigtem aufgelegt.

Zürich, den 12. Juni 1882.

Das Divisions-Kriegskommissariat VI:
J. Wirz, Oberstlieutenant.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesezt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1) Briefträger in Céligny (Genf). Anmeldung bis zum 14. Juli 1882 bei der Kreispostdirektion in Genf.
2) Posthalter in Echallens (Waadt).
3) Posthalter und Briefträger in Servion (Waadt).
4) Posthalter und Briefträger in Orsières (Wallis).

Anmeldung bis zum 14. Juli 1882 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

5) Briefträger in Münster (Bern). Anmeldung bis zum 14. Juli 1882 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

6) Postkommis in Wohlen (Aargau). Anmeldung bis zum 14. Juli 1882 bei der Kreispostdirektion in Aarau.

7) Büreaudiener beim Hauptpostbüreau Zürich. Anmeldung bis zum 14. Juli 1882 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

8) Postkommis in St. Gallen. Anmeldung bis zum 14. Juli 1882 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

9) Telegraphist in Zürich. Jahresbesoldung gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Juli 1882 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

10) Telegraphist in Bevaix. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 14. Juli 1882 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

6) Telegraphist in Orsières. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 14. Juli 1882 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

---

1) Traininspektor bei der Oberpostdirektion. Anmeldung bis zum 7. Juli 1882 bei der Oberpostdirektion.

2) Briefträger in Aubonne (Waadt).
3) Postablagehalter und Briefträger in Bellegarde (Jaun, Freiburg).

} Anmeldung bis zum 7. Juli 1882 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

4) Postpacker in Winterthur. Anmeldung bis zum 7. Juli 1882 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

5) Postkommis in Chur. Anmeldung bis zum 30. Juni 1882 bei der Kreispostdirektion in Chur.

6) Telegraphist in Wiesen (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 4. Juli 1882 bei der Telegrapheninspektion in Chur.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Inserate.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1882
Band Volume Volume	3
Heft Cahier Numero	34
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	01.07.1882
Seite Page Pagina	366-394
Ref. No	10 011 561

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.